werden. Hierzu tragen auch eine Zeittafel und eine Auswahlbibliographie bei. Ob allerdings die „Forderungen und Hoffnungen von 1848/49 [...] im Jahre 1990 durch die Schaffung eines international respektierten, national geeinten und parlamentarisch-demokratischen Deutschland im Rahmen eines demokratischen Europa" tatsächlich vollends in Erfüllung gingen (S. 7), wie es im Vorwort von den Repräsentanten der herausgebenden Institutionen behauptet wird, mag bezweifelt werden. Denn die für ein national geeintes und demokratisch-parlamentarisch verfaßtes Deutschland notwendige demokratische politische Kultur ist kein Zustand, der – einmal erreicht – als dauerhaft gesichert gelten kann. Eher handelt es sich um einen Prozeß, der immerwährender Bemühung bedarf. Und auch die Sozialverträglichkeit der liberalen Wirtschaftsordnung und die politischen Freiheitsrechte des einzelnen sind Kernfragen aus den Jahren 1848/49, die noch keineswegs ad acta gelegt sind. In diesem Sinne erweist sich die Erinnerung an die Revolution in Sachsen als durchaus aktuell, ja als unverzichtbar für heutiges Problembewußtsein und für das Nachdenken über die politische Kultur der Gegenwart.

Jena Werner Greiling

Der sächsische König und der Dresdner Maiaufstand. Tagebücher und Aufzeichnungen aus der Revolutionszeit 1848/49, hrsg. von Josef MATZERATH unter Mitarbeit von Thomas BARTH, Heike HESSE, Christoph JESTAEDT und Hillit MORGENSTERN. Böhlau Verlag, Köln-Weimar-Wien 1999. XXII, 275 S. (= Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 1)

Rechtzeitig zum 150. Jahrestag des Dresdner Maiaufstandes (3. bis 9. Mai 1849) erschien die von Josef Matzerath herausgegebene Quellenpublikation. Sie gliedert sich – nach einer äußerst kurzen Einleitung – in fünf Abschnitte. Der erste Teil behandelt das Revolutionsgeschehen aus der Sicht des sächsischen Königs. In der „Darstellung der Begebenheiten" (S. 3–32) gibt Friedrich August II. tagebuchartig die Ereignisse vom 27. April bis zum 11. Mai 1849 wieder: die Auflösung des sächsischen Landtages am 27. und 28. April 1849, die Krise innerhalb des Gesamtministeriums, seine ablehnende Haltung gegenüber den Deputationen, die auf Annahme der Paulskirchenverfassung drängen, die Flucht auf die Landesfestung Königstein, den dortigen Aufenthalt und die Schilderung der Kampfhandlungen in Dresden. In drei, in der Zeit zwischen November 1848 und Anfang 1849 entstandenen Denkschriften (S. 32–50) werden die Ansichten des Königs zur deutschen Frage und zur Frankfurter Reichsverfassung dokumentiert. Diese sind durch „Bemerkungen zur Reichsverfassung" (S. 50–55) des Prinzen Johann ergänzt. Dazu kommen Briefe Friedrich Augusts II. an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. sowie Proklamationen und Weisungen des Königs zum Aufstand in Dresden.

Die „Darstellung der Begebenheiten" und die Denkschriften Friedrich Augusts II. bilden für die Aktenpublikation einen gelungenen Einstieg. Es wird deutlich, daß der König das revolutionäre Recht einer souveränen deutschen Nation ablehnte, auf der Rechtsbasis und unter grundsätzlicher Beibehaltung der Strukturen des Deutschen Bundes aber für deren bundesstaatliche Weiterentwicklung eintrat. Allerdings wird hier auch ein Grundproblem der gesamten Quellenpublikation sichtbar. Indem sich Matzerath auf den Dresdner Maiaufstand und dessen Vorfeld konzentriert, wird eine weitgehend statische Haltung des Königs zur Paulskirchenverfassung präsentiert. Daß Friedrich Augusts II. Ansichten zur preußischen Unionspolitik und zur Unionsver-

fassung völlig ausgeblendet werden, erscheint unglücklich. Es wird zwar erwähnt, daß Preußen den Entwurf für eine Unionsakte am 9. Mai 1849 unterbreitete (S. 67, Anm. 134), aber weder der Inhalt des preußischen Vorschlages mitgeteilt noch darüber informiert, was der sächsische König im Vorfeld des Maiaufstandes darüber wußte. Über die Rolle des Königs bei den sächsischen Bemühungen um preußische Militärhilfe zur Niederschlagung des Dresdner Aufstandes wird ein verzerrtes Bild gezeichnet. Da hier nur der Hilferuf Friedrich Augusts an den preußischen König vom 3. Mai 1849 kommentarlos abgedruckt ist, erscheint der sächsische König als allein Handelnder. Die umfangreichen diplomatischen Verhandlungen sowohl mit Österreich als auch mit Preußen finden keine Erwähnung.

Im zweiten Teil sind 54 zwischen März 1848 und August 1850 verfaßte Briefe an den König abgedruckt (S. 85–168). Darin finden sich die Ansichten einzelner Minister sowie des Gesamtministeriums zu den revolutionären und innenpolitischen Entwicklungen in Sachsen, den Kabinettsumbildungen 1848 und 1849, den Kammerverhandlungen und zur deutschen Verfassungsfrage, welche sie an den König herantrugen. Anhand der Briefe wird die Anspannung fühlbar, unter der das sächsische Kabinett in der Revolutionszeit stand. Zugleich kommt das „Verhältnis zwischen konstitutionellem Monarchen und seiner Regierung" (S. 83) sehr gut zum Ausdruck, wie Matzerath in der Vorbemerkung hervorhebt. Irritationen werden allerdings durch die Briefe Heinrich Anton von Zeschaus vom Februar 1849 ausgelöst. Laut Vorbemerkungen und Personenverzeichnis hatte Zeschau zu diesem Zeitpunkt keine amtliche Funktion. Seine Bedeutung für den gemäßigt-konservativen Kurs des Kabinetts, sein Einfluß auf König Friedrich August II. sowie seine Rolle bei der Berufung des Ministeriums Held/Beust wird nicht behandelt.

Teil drei umfaßt Auszüge aus den Hoftagebüchern zwischen März 1848 und August 1849 (S. 170–228). Mit ihnen verläßt die Aktenpublikation den Bereich der politischen Geschichte und widmet sich nun der Alltagsgeschichte des sächsischen Königs und seiner Familie. Überaus anschaulich wird die Normierung des königlichen Alltags ausgebreitet. Die Einschnitte und Unterbrechungen, die diese Regelmäßigkeit durch die Revolution erfuhr, unterstreichen die Ausnahmesituation von 1848/49. Es werden Beratungen zwischen dem König und den Ministern verzeichnet, wodurch auch hier die konstitutionelle Beziehung zwischen Monarch und Regierung aufscheint. Darüber hinaus dokumentieren die Hoftagebücher das kulturelle Niveau der Residenzstadt Dresden.

Besonders hervorzuheben ist der vierte Abschnitt. Matzerath präsentiert drei Memoranden des Hofmarschalls Georg Rudolph von Gersdorf (S. 233–246). Gersdorf unterbreitete Vorschläge zur politischen Funktionalisierung des Dresdner Hofes. Sein Ziel war, die loyalen Eliten aus Bürokratie und Bürgertum stärker an den Hof zu binden, die durch das Hofreglement bisher ausgeschlossen waren. Seine Vorschläge sind von politischer und gesellschaftlicher Brisanz und verdeutlichen die Möglichkeiten des Hofes, in der Krisensituation von 1848/49 integrierend und deeskalierend zu wirken. Doch wird der Leser auch hier mit den Aktenstücken allein gelassen. Der Herausgeber beschränkt sich in den Vorbemerkungen darauf, die Struktur des Hofstaates zu erläutern. Besonders wichtig erscheint es aber, die Motive des Hofmarschalls für seine Vorschläge zu analysieren. Gersdorfs Aussagen machen keineswegs den Eindruck, als ob die neu zu integrierenden Eliten durch eine spätere Hofordnung als „gesamte Gruppe mit einem Federstrich wieder vom Hof entfern[t]" (S. 231) werden sollten, wie Matzerath meint. Unverständlich bleibt auch, daß diejenigen Gründe nicht dargelegt werden, die den sächsischen König abhielten, auf Gersdorfs Vorschläge einzugehen.

Im fünften und letzten Abschnitt der Quellenpublikation werden die Vorbereitungen des Gesamtministeriums, des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Oberhofmarschallamtes zur Eröffnung des außerordentlichen Landtages am 21. Mai

1848 durch König Friedrich August II. dokumentiert (S. 251–265). Anhand dieser Aktenstücke wird die Eröffnungszeremonie anschaulich vorgestellt, zugleich auch die Verzahnung von Monarch, Hof, Ministerium und Kammern offengelegt.

Die Quellenpublikation als Ganzes hinterläßt einen geteilten Eindruck. Einerseits ist die Veröffentlichung von größtenteils neuem, bisher in der historischen Forschung weitgehend unberücksichtigtem Aktenmaterial hervorzuheben. Matzerath dokumentiert darüber hinaus nicht nur die politischen Ansichten und Aufgaben des sächsischen Königs während der Revolution 1848/49, sondern auch seine gesellschaftliche Rolle und die innerhalb des Dresdner Hofes. Damit leistet er eine überaus wichtige Vorarbeit für eine Neubewertung der Revolution 1848/49 in Sachsen. Andererseits ist das Buch benutzerunfreundlich gestaltet. Der Leser muß sich den Standpunkt des sächsischen Königs zur deutschen Frage, zur Frankfurter Reichsverfassung und zur revolutionären Bewegung in Sachsen aus den gedruckten Quellen erarbeiten, ohne dafür einen Einordnungsmaßstab zur Hand zu bekommen. Abgesehen von einem Hinweis auf König Wilhelm von Württemberg, der die Paulskirchenverfassung anerkannte (S. 66, Anm. 133), fehlt jeder Bezug zu anderen regierenden Fürsten des Deutschen Bundes. Auf politische Beurteilungen und Verbindungslinien wird vollkommen verzichtet. Auch der vollständige, weitgehend unkommentierte Abdruck der Briefe der Minister an den König (aus dem Bestand: Sächs. HStA Dresden, Hausarchiv, Nachlaß König Friedrich August II.) erscheint wenig gelungen. Durch Einbeziehung der innerministeriellen und der diplomatischen Korrespondenz wäre die Aussagekraft der hier veröffentlichten Briefe erheblich zu steigern gewesen. In diesem Zusammenhang hätten auch Detailfragen geklärt werden können, zum Beispiel, warum die Minister ihren Demissionsgesuchen ärztliche Atteste beilegten.

Wenn auch das vorliegende Buch nicht den Rang einer Edition beansprucht, so wäre es doch wünschenswert gewesen, einige editorische Grundregeln einzuhalten. Angaben zur Überlieferungsform, ein textkritischer Anmerkungsapparat, ein Abkürzungsverzeichnis und ein einheitlich gestaltetes Personenverzeichnis erscheinen doch notwendig. „Sprachlich unpräzise Formulierungen" (S. 83), die der Herausgeber in der sächsischen Historiographie kritisiert, finden sich allerdings auch in der vorliegenden Quellenpublikation. Richard Freiherr von Friesen sagte zwar am 6. Mai 1849 zu, die Leitung des sächsischen Innenministeriums zu übernehmen, wurde aber erst am 7. Mai ernannt (S. 84); es gab weder sächsische Botschafter noch ausländische Botschafter am sächsischen Hof, sondern im besten Fall Gesandte (S. 230); angesichts seiner Zusammensetzung ist fraglich, ob das Ministerium Held/Beust „zurecht als Bürokratenkabinett" (S. 84) bezeichnet werden kann oder besser Beamtenkabinett genannt werden müßte. Ist der Leser bereit, all dies in Kauf zu nehmen, so erhält er ein durchaus anschauliches Bild über die politischen Ansichten und das fürstlich-adelige Selbstverständnis König Friedrich Augusts II. sowie das höfische Leben während der politisch-gesellschaftlichen Krisensituation 1848/49.

Leipzig Jonas Flöter

Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, hrsg. von Martina SCHATTKOWSKY. Universitätsverlag Leipzig, Leipzig 2000. 209 S.

Der Band enthält die Beiträge eines Kolloquiums, das vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. aus Anlaß des 150. Jahrestages des Dresdener Maiauf-